

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Europausschuss**

52. Sitzung

am Mittwoch, dem 1. Oktober 2003, 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Rolf Fischer (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Astrid Höfs (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

Uwe Greve (CDU)

Manfred Ritzek (CDU)

Joachim Behm (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzender

i. V. für Ulrike Rodust

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Gisela Böhrk (SPD)

Thorsten Geißler

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
Drucksache 15/2535	
<b>2. Aktuelle Berichterstattung über Bundesratangelegenheiten</b>	<b>7</b>
<b>3. Vorstellung des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)</b>	<b>9</b>
<b>4. Vorstellung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV)</b>	<b>11</b>
<b>5. Ostseejugendstiftung</b>	<b>12</b>
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Tätigkeitsbericht 2003 des Unabhängigen Landesentrums für den Datenschutz Schleswig-Holstein**

Drucksache 15/2535

Dr. Thilo Weichert, stellv. Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein

(überwiesen am 20. Juni 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

Herr Dr. Weichert, stellvertretender Datenschutzbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein, führt kurz in die europarelevanten Bereiche des Tätigkeitsberichts des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2003 ein. Hierbei spricht er unter anderem die Richtlinie zum Datenschutz bei der elektronischen Kommunikation, Kapitel 12 des Berichtes, das Gütesiegel und Datenschutzaudit, Kapitel 10 des Berichtes, und das Kapitel 13.3 zur Entwicklung des Informationsfreiheitsrechts in Deutschland und in der EU an.

Als weitere europarelevante Themen, die nicht in den Datenschutzbericht aufgenommen worden seien, nennt er die europäische Studie zum Arbeitnehmerschutz und erklärt, dass die Kommission in nächster Zeit daran anknüpfend eine Richtlinie zum Arbeitnehmerschutz erlassen wolle. Weiter werde zurzeit über die Frage der Weitergabe von Flugdaten der Europäischen Union an die Vereinigten Staaten von Amerika diskutiert. Die Amerikaner forderten, dass von jedem Flugpassagier schon vor dem Abflug die Daten an sie weitergeleitet werden und gespeichert werden dürfen. Dieses Begehren sei hoch umstritten. Schon die Art und Weise der Übertragung stelle einen Verstoß gegen die Europäische Datenschutzrichtlinie dar, trotzdem habe sich die Kommission auf die Datenübermittlung zunächst eingelassen, denn ansonsten bestehe die Gefahr, dass die USA für Flugzeuge die Landeerlaubnis verweigerten. Der Bürgerrechtsausschuss des Europäischen Parlamentes habe jedoch schon angekündigt, wegen des Verstoßes gegen die EU-Datenschutzrichtlinie eine Klage beim Europäischen Gerichtshof einzureichen.

Herr Dr. Weichert weist abschließend darauf hin, dass das Unabhängige Zentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein regelmäßig von der Europäischen Union zu irgendwelchen datenschutzrelevanten Fragen konsultiert werde. Die von ihm angesprochenen Themen machten noch einmal deutlich, auch für den Datenschutz gelte der Grundsatz, dass die Zukunft in Europa liege und hier dürfe man nicht den Anschluss verlieren.

Auf eine Nachfrage in der anschließenden Aussprache von Abg. Ritzek zur Finanzierung des Gütesiegels und Audits des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein antwortet Herr Dr. Weichert, die Europäische Union fördere das Modellprojekt des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz zu den Themen Datenschutzaudit und IT-Gütesiegel. Beide Projekte gehörten zum Programm „e-Region Schleswig-Holstein“, das vom Wirtschaftsministerium und von der Technologiestiftung gemeinsam gestaltet werde. Von Seiten der Unternehmen und Behörden, die ein entsprechendes Verfahren durchführen wollten, müssten dann noch Komplementärmittel dazu gegeben werden. Das Land fördere die Projekte indirekt dadurch, dass das Unabhängige Zentrum für Datenschutz sein Know-how zur Verfügung stelle und die Verleihung des Gütesiegels und des Audits durchführe. Dem Landeszentrum für Datenschutz sei für diese beiden Projekte jeweils eine zusätzliche befristete Stelle zur Verfügung gestellt worden. Wie hoch die Unterstützung der Europäischen Union für diese Projekte im Einzelnen sei, könne er aus dem Stand nicht beantworten, er werde dies aber gern schriftlich nachreichen.

Auf eine Frage von Abg. Greve, inwieweit die Europäische Datenschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein umgesetzt sei, antwortet Herr Dr. Weichert, seiner Einschätzung nach sei sie vollständig im Land umgesetzt worden.

Abg. Spoorendonk spricht den Datenschutz bei EUROPOL an. Hierzu führt Herr Dr. Weichert aus, EUROPOL falle nicht in den originären Zuständigkeitsbereich der Europäischen Union, deshalb werde auch der Datenschutzbereich bei EUROPOL durch eine eigene Kommission kontrolliert. Diese Kontrollinstanz habe auch gerichtliche Funktionen und sei damit quasi die einzige Organisation, die den Datenschutz bei EUROPOL kontrolliere. Er erklärt, zu den Kritikpunkten unter Datenschutzgesichtspunkten an EUROPOL zähle zum Beispiel die Regelung zur Archivierung von Daten, die oftmals als zu unbestimmt kritisiert werde. Unbestritten sei jedoch auch, dass EUROPOL eine wichtige Funktion im Bereich der internationalen Kriminalitätsbekämpfung erfülle. Es sei absehbar, dass die weitere Integration der dritten Säulen, insbesondere der Kriminalitätsbekämpfung, in die Europäische Union dazu führen werde, dass die bestehenden Probleme gelöst werden. Offensichtlich werde im Moment die Priorität auf den Ausbau der justiziellen Zusammenarbeit gelegt, bevor EUROPOL weiter entwickelt werden solle.

Abschließend schlägt der Vorsitzende vor, das Thema Europäischer Datenschutz im Zusammenhang mit der Erweiterung der Europäischen Union im nächsten Jahr erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung.

### **Aktuelle Berichterstattung über Bundesratsangelegenheiten**

Berichterstatter: Werner Schönborn, Bevollmächtigter des Landes beim Bund

Herr Schönborn informiert den Ausschuss über aktuelle Bundesratsangelegenheiten. Hierbei spricht er unter anderem die geplanten Kürzungen der Mittel für die Gemeinschaftsaufgaben und die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe an. Er weist auf die hierzu vorliegenden Beschlüsse des Landtages hin und erklärt, die Landesregierung sei natürlich immer bemüht, die Beschlüsse des Landtages umzusetzen. So sei der Beschluss des Landtages vom August diesen Jahres, in dem gefordert worden sei, das Modell der kommunalen Spitzenverbände umzusetzen, von der Landesregierung dadurch umgesetzt worden, dass sie einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht habe.

Herr Schönborn spricht weiter die Beratungen im Bundesrat zum Haushaltsbegleitgesetz, das betreffe das Vorziehen der Steuerreform von 2005 auf 2004, und den darin enthaltenen Beschluss der Kürzung der Pendlerpauschale an. Auch hierzu gebe es einen Landtagsbeschluss. Nach seinem Eindruck - so führt er weiter aus - sei der Bundesrat insgesamt der Auffassung, dass die Steuerreform vorgezogen werden müsse, allerdings seien die Gegenfinanzierungsvorschläge im Großen und Ganzen in der vorliegenden Form abgelehnt worden. Hier müssten deshalb die weiteren Beratungen abgewartet werden.

Herr Schönborn geht auf weitere aktuelle Angelegenheiten des Bundesrates ein und spricht zunächst den gemeinsamen Vorschlag der Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück zum Subventionsabbau an, den er den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung stellt. Er erklärt, nach einer ersten Durchsicht des dicken Katalogs, in dem Vorschläge zum Abbau von Subventionen und Finanzhilfen unterbreitet würden, handele es sich seiner Meinung nach im wesentlichen um eine Auflistung dessen, was auch schon das Institut für Weltwirtschaft in Kiel zu diesem Thema vertreten habe. Hier müsse jedoch im Einzelnen geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Kürzungen regional und sozial ausgewogen seien.

Weiter geht Herr Schönborn auf den Beschluss des Bundesrates und der Bundesregierung ein, eine gemeinsame Kommission zur Reform des Föderalismus einzusetzen und damit die laufende Diskussion über die Reform des Föderalismus, anknüpfend an den Föderalismuskonvent in Lübeck, fortzusetzen. Die konstituierende Sitzung dieses neuen Gremiums sei für den Zeitraum nach der nächsten Bundesratssitzung vorgesehen. Das Programm dieser Kommissi-

on sei ziemlich ambitioniert und man strebe an, bis Ende, spätestens Mitte 2004, einen Abschlussbericht vorzulegen.

Herr Schönborn informiert außerdem kurz über den Stand der Beratungen zu den im Bundesrat befindlichen unterschiedlichen Gesetzentwürfen, unter anderem zur Gesundheitsreform, zur Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe, zur Reform der Gemeindefinanzen und zur Handwerksnovellierung.

In der anschließenden Aussprache bittet Abg. Jensen-Nissen Herrn Schönborn um eine schriftliche Mitteilung zum Verfahrensstand zu der von Umweltminister Müller eingebrachten Bundesratsinitiative zur Einsetzung von gentechnisch veränderten Saatgut.

Abg. Matthiessen möchte wissen, ob es möglich sei, aus einem Haushaltsbegleitgesetz einen Teil auszuklammern, in diesem Fall zum Beispiel die Eigenheimzulage, oder ob nur über das gesamte Gesetz abgestimmt werde. Herr Schönborn antwortet, dass man hier unterscheiden müsse. Die Eigenheimzulage sei zum einen im Haushalt selbst, als Minderausgabe, ausgewiesen und in dieser Form nicht zustimmungspflichtig, darüber hinaus sei sie im Haushaltsbegleitgesetz enthalten, das dagegen zustimmungspflichtig sei. Dass gegen einen Teil des Haushaltsbegleitgesetzes mit Mehrheit Einspruch im Bundesrat erhoben werde, sei seiner Meinung nach noch nie vorgekommen.

Zum Verfahren im Bundesrat zum Verbot von Wildtieren in Zirkussen führt Herr Schönborn im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Matthiessen aus, dass der Agrarausschuss des Bundesrates den Vorschlag von Schleswig-Holstein, eine Positivliste mit erlaubten Zirkustieren aufzustellen, mit Mehrheit abgelehnt habe.

Abschließend spricht Herr Schönborn den Aktionsplan „Sprachenvielfalt“ an und kündigt im Ausschuss die baldige Beantwortung des Schreibens des Ausschussvorsitzenden an die Bildungsministerin an. Im Verfahren im Bundesrat habe Schleswig-Holstein beabsichtigt, einen Antragsentwurf mit einer Passage zu den Minderheitensprachen vorzulegen. Dieser sei jedoch nicht unterstützt worden, so dass die Vertreterin von Schleswig-Holstein lediglich zu Protokoll erklärt habe, dass sich Schleswig-Holstein für die Minderheitensprachen einsetzen werde und dies auch gern in einer Forderung in dem Papier aufgenommen hätte. Auf die Nachfrage von Abg. Harms, ob sich aus dem Aktionsplan konkrete Förderungszusagen ergäben, antwortet Herr Schönborn, dass der Aktionsplan in die Richtung gehe, kein Extraprogramm für die Förderung der Sprachenvielfalt zu schaffen, sondern die angestrebten Maßnahmen über die bereits bestehenden Programme SOKRATES und COMENIUS abgewickelt werden sollten.



Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Vorstellung des European Bureau for Lesser Used Languages (EBLUL)**

Jens A. Christiansen, Generalsekretär des Sydslesvigsk Forening (SSF),  
EBLUL-Koordinator für die deutsch-dänische Grenzregion

Herr Christiansen, Generalsekretär des Sydslesvigsk Forening (SSF) und EBLUL-Koordinator für die deutsch-dänische Grenzregion, stellt dem Ausschuss die Arbeit des Europäischen Büros für weniger verbreitete Sprachen kurz vor.

Er führt unter anderem aus, das Europäische Büro, das von der EU in Brüssel bezuschusst werde, beschäftige sich mit verschiedenen so genannten minder gesprochenen Sprachen, unter anderem mit der Sprache der sorbischen Minderheit, der Sprache der Friesen und der Saterfriesen, dem Niederdeutsch und der Sprache der Sinti und Roma. Zweimal im Jahr finde ein Treffen der verschiedenen Mitglieder statt, auf dem die nächsten Projekte im Rahmen der linguistischen Arbeit des Büros besprochen und vereinbart würden. Beispielhaft nennt Herr Christiansen das Projekt der Erstellung des Buches „Wanderer in zwei Sprachen - Unbekannte Sprachen Deutschlands“ und die im Jahr 2001 in Berlin durchgeführte Tagung „Sprachenvielfalt und Demokratie in Deutschland“. Er berichtet kurz über die aktuell anstehende Vorbereitung des nächsten Europäischen EBLUL-Kongresses unter der Überschrift „Partnership for Minority“, der vom 18. bis 22. Februar 2004 in Flensburg stattfinden werde.

Abschließend betont Herr Christiansen noch einmal in Abgrenzung zur Arbeit anderer Minderheitenorganisationen, EBLUL versuche, den linguistischen Teil der Minderheitenkulturen abzudecken und durch ganz alltägliche Projekte zu den einzelnen Sprachen in Schule, Kultur und Erwachsenenbildung die so genannten minder gesprochenen Sprachen in ihrer Ausbreitung und Existenz zu unterstützen. Dabei bewege man sich jedoch oft auf der Grenze zu minderheitenpolitischen Fragestellungen.

In der anschließenden Aussprache spricht Abg. Harms zunächst die Möglichkeit von EBLUL an, finanzielle Unterstützung für Projekte von Ländern oder auch der Europäischen Union zu bekommen. Herr Christiansen weist darauf hin, dass die Arbeit für EBLUL ehrenamtlich erfolge und ein institutioneller Rahmen für die Organisation mit dem Hinweis darauf, dass man lediglich eine linguistische Zusammenarbeit ohne politische Plattform fördern wolle, bisher nicht eingerichtet worden sei. Zurzeit diskutiere man darüber, für EBLUL in Deutschland einen Verein zu gründen, dies sei jedoch nach wie vor umstritten. Bisher seien die Projekte in erster Linie durch die verschiedenen Vereine der Minderheiten finanziell gefördert worden.

Abg. Spoorendonk kritisiert, dass für das EBLUL seit Ende der neunziger Jahre keine eigene Haushaltsstelle mehr im Europäischen Haushalt existiere und bittet um eine Einschätzung von Herrn Christiansen, inwieweit sich dadurch die Arbeit des Büros verändert habe. Herr Christiansen antwortet, dass das EBLUL natürlich sehr daran interessiert sei, die finanziellen Möglichkeiten weiter auszubauen. Der Arbeit für minder gesprochene Sprachen müsse in der EU eine größere Bedeutung beigemessen werden. Bisher sei es leider so, dass sich die EU nicht besonders für die Arbeit des EBLUL interessiert habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen  
(FUEV)**

Frank Nickelsen, Geschäftsführer der Föderalistischen Union Europäischer  
Volksgruppen

Herr Nickelsen, Geschäftsführer der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, stellt anhand eines Power Point-Vortrages die geschichtliche Entwicklung, den Aufbau und die Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) dar. Er führt unter anderem aus, die Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen versuche sowohl die nationalen Minderheiten als auch die kleinen Sprachgruppen in ganz Europa zu betreuen. Sein Generalsekretariat sei in Flensburg angesiedelt. Die meisten Mitglieder habe die FUEV in den neuen EU-Mitgliedsländern.

Als Ziel der Arbeit der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen formuliert Herr Nickelsen die Erhaltung und Förderung der nationalen Minderheiten, den Versuch, die Staaten davon überzeugen, dass nur auf der Grundlage eines friedlichen und konstruktiven Dialoges auch ein friedliches Miteinander möglich sei. Zur Erreichung dieses Zieles führe die FUEV zum einen ihren Jahreskongress mit gleichzeitiger Delegiertenversammlung durch, daneben veranstalte es zu spezifischen Themen minderheitsrelevanter Fragen Symposien und andere Veranstaltungen, verabschiede Resolutionen oder schicke auch ganz gezielt Delegationen in Minderheitenregionen, um hier unterstützend tätig zu werden. Daneben fördere die FUEV eine Reihe von Publikationen, die auf den Seiten der Föderalistischen Union im Internet ([www.fuev.org](http://www.fuev.org)) aufgelistet seien.

Herr Nickelsen betont die Bedeutung der Präsenz der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen mit ihren Seiten im Internet und berichtet, immer dann, wenn die Weltpresse ihren Focus auf eine ganz bestimmte Region in der Welt und die dort lebenden Minderheiten richte, seien die Besucherzahlen auf den Internetseiten der FUEV ganz besonders groß. Dies zeige, dass die FUEV eine Art Transporteur für Minderheitenpolitik bilde. Abschließend bemerkt er, gemessen an der Außendarstellung der FUEV sei ihre finanzielle Ausstattung als äußerst bescheiden zu bezeichnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Ostseejugendstiftung**

Dr. John Goss, Mitarbeiter im Ostsee-Jugendbüro

Hans-Jürgen Kütbach, Vorsitzender der Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein

Thies Grothe, Vorsitzender des Landesjugendrings und Mitglied im Stiftungsrat Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein

Umdruck 15/3586

Herr Dr. Goss und Herr Grothe stellen die Idee, die Ziele und Hintergründe sowie den Finanzierungsvorschlag zur Errichtung der Ostseejugendstiftung anhand des von ihnen erarbeiteten Konzeptes, Umdruck 15/3586, vor.

Sie betonen noch einmal die Notwendigkeit, nach der fünfjährigen Diskussion über die Gründung der Ostseejugendstiftung nun endlich den ersten Schritt zu tun und wenigstens einen Teil des Stiftungskapitals bereitzustellen. Herr Dr. Goss erklärt außerdem, dass Schleswig-Holstein hier die Chance habe und ergreifen müsse, als Motor der Initiative und Vorbild für andere Länder aufzutreten. Die Einrichtung der Ostseejugendstiftung sei eine politische Entscheidung, die nach dem vorliegenden Konzept am Anfang lediglich 150.000 € kosten würde. Der Europaausschuss als Fachausschuss könne diese Sache in die Hand nehmen und zusammen mit dem Ostseejugendbüro und der schleswig-holsteinischen Stiftung Jugendarbeit in Schleswig-Holstein die Initiative übernehmen. Nach dem ersten Schritt und unter Hinweis auf eine finanzielle Beteiligung des Landes werde es erfahrungsgemäß wesentlich leichter, noch weitere Länder, Privatpersonen und Unternehmen für eine Beteiligung an der Stiftung zu gewinnen.

Abg. Behm erklärt, der Ausschuss habe sich schon mehrfach mit dem Thema der Errichtung der Ostseejugendstiftung befasst und das Einvernehmen darüber festgestellt, dass diese Initiative unterstützenswert sei. Jetzt gehe es nur noch darum, das Startkapital zusammen zu bekommen. Das Problem sei, alle Fraktionen trotz der bekannten finanziellen Lage und der Einschnitte, die auf allen Ebenen zurzeit vorgenommen werden müssten, davon zu überzeugen, eine entsprechende Summe für die Errichtung der Stiftung bereitzustellen.

Herr Kütbach weist darauf hin, dass 150.000 € benötigt würden, um als Stiftung nach außen erfolgreich auftreten zu können. Es sei allerdings nicht daran gedacht, dass der gesamte Betrag aus der Landeskasse komme und vom Land sofort aufgebracht werden müsse.

Herr Grothe ergänzt, wichtig sei jetzt, dass überhaupt erst einmal Kapital für die Stiftung angelegt und so der Startschuss für die Stiftung gegeben werde. Wenn das Land einen wie auch immer gearteten Betrag dazu beitrage, sei das ein wichtiges Zeichen, auch ein politisches Zeichen, das Vorbildfunktion haben werde. Insofern könne man sagen, dass jedwede finanzielle Unterstützung, in welcher Höhe auch immer, willkommen sei.

Abg. Franzen bekräftigt noch einmal, dass das Konzept, zunächst eine Stiftung innerhalb der bestehenden Stiftung Jugendarbeit Schleswig-Holstein einzurichten, sehr überzeugend sei.

Abg. Spoorendonk führt aus, dass sich die Ausschussmitglieder bekanntermaßen darin einig seien, dass die Errichtung der Ostseejugendstiftung sehr wünschenswert sei. Deshalb müsse versucht werden, wenigstens einen Betrag von 10.000 bis 15.000 € im Haushalt für die Stiftung bereitzustellen, damit es endlich losgehen könne.

Abg. Dr. Kötschau begrüßt diesen Vorschlag und erklärt, dass das Land gegenüber den anderen Ländern, die sich ebenfalls an der Stiftung beteiligen sollten, nur glaubwürdig auftreten könne, wenn es selbst den ersten Schritt tue. 15.000 € könnten hier schon einen Anfang darstellen. Darüber hinaus müsse man auch auf Berlin zugehen und die anderen norddeutschen Länder mit einbeziehen und zu einer Beteiligung auffordern. Schleswig-Holstein habe damit die Chance, sich einmal mehr als Motor für Initiativen in der Ostseezusammenarbeit zu profilieren und seine besondere Rolle in der Ostseeregion zu bestätigen.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass der Ausschuss versuchen werde, eine norddeutsche Initiative mit dem Ziel der Errichtung der Ostseejugendstiftung zu starten. Das Konzept zur Ostseejugendstiftung solle an alle Fraktionen mit der Bitte weitergeleitet werden, es bei ihren Haushaltsberatungen zu berücksichtigen und darüber hinaus werde er noch einmal die Ausschussvorsitzenden der Europaausschüsse der anderen norddeutschen Bundesländer und des Ausschusses in Berlin in dieser Sache anzuschreiben und unter Hinweis auf das vorliegende Konzept und die heutige Ausschussberatung um Unterstützung bitten.

Abg. Behm regt darüber abschließend hinaus an, sich interfraktionell möglichst kurz nach den Herbstferien noch einmal zusammzusetzen, um sich darüber zu verständigen, ob und in

welcher Höhe ein Betrag für die Ostseejugendstiftung in den Haushalt eingestellt werden könne.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Dr. Kötschau weist darauf hin, dass die mit der Beantwortung ihrer Fragen über die Tätigkeit der Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum, Umdruck 15/3781, nicht zufrieden sei. Sie kündigt an, die Landesregierung um ergänzende Ausführungen bis Ende des Jahres 2003 zu bitten.

Der Vorsitzende, Abg. Fischer, schließt die Sitzung um 12:30 Uhr.

gez. Rolf Fischer  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin